

Aktualisierung BVO-Gewässerkarte Ausgabe 2004

Nachtrag Stand September 2011

- als Anlage der vorhandenen Gewässerkarte beifügen -

- Gew. Nr. 1 Norder Tief Planquadrat E 7**
Der bislang ausgenommene Bereich vor dem Schöpfwerk in Neuwesteel ist dazugekommen. Das Betreten der Insel (sogen. Fiskalische Insel) ist zur Ausübung der Angelfischerei nicht gestattet – Naturschutzgebiet!
- Gew. Nr. 32 Knockster Tief Planquadrat B 16**
Nach Erneuerung des Pachtvertrages ist der Mahlbusen der Knock mit einbezogen. Die Ausübung der Angelfischerei ist dort bis auf die mit roten Bojen gekennzeichnete Sicherheitszone –direkt vor dem Schöpfwerk Knock- erlaubt.
- Gew. Nr. 58 Kolk Tannenhausen Planquadrat N 8**
Fischereiverbot im Südteil aufgehoben. (Teilparzelle mit Campingplatz) BVO – Eigentum. Freigabe ab 01.05.2005. Info siehe Detailkarte 4 / Rückseite Gewässerkarte 01.01.06 Verpachtung der Teilparzelle Baumann (ca. 3 ha) im nord-östlichen Mittelteil des Kolks an den LFV Weser-Ems. Daher in diesem Bereich keine Fischerei durch BVO-Mitglieder. Dieser Gewässerabschnitt inmitten der BVO-Pacht ist eindeutig durch Hinweisschilder des ASV-Hage ausgeschildert.
-siehe Detailkarte 2 / Rückseite Gewässerkarte und Verbandsnachrichten 3 / 05-
- Gew. Nr. 143 Oldersumer Sieltief Planquadrat K 16**
Pächter BVO, Unterpacht durch den Oldersumer Angelverein
Rutenbeschränkung: 4 Handangeln oder 3 Handangeln und eine Wurfrute
Gastangler 2 Handangeln mit beliebigem Köder
- Gew. Nr. 144 Kolk Berumerfehn Planquadrat L 8**
Keine Freigabe zur Befischung
BVO besitzt eine ca. 7,5 ha große Teilparzelle im westlichen Bereich des Kiesabbaugebietes. Die Sandabbauphase ist noch nicht abgeschlossen.
Gewässer unterliegt der fischereilichen Beobachtung
- Gew. Nr. 145 Kolk am Oster-Uppanter Zugschlot, Planquadrat J 8**
Beschränkung auf 4 Handangeln
- Gew. Nr. 146 Leybucht-Verbindungs-Kanal, Planquadrat E 8**
Neu geschaffener Kanal zwischen dem alten Siel am Norder Tief und der Brücke –weiße Klappbrücke- nord östlich von Greetsiel. Anpachtung 01.01.2004. Keine Beschränkungen.
- Gew. Nr. 147 Jülkeschloot Planquadrat J 13**

Gew. Nr. 148 Leyhörner Binnentief Planquadrat D 8 u. 9
Achtung: Nordufer darf nicht betreten werden. – Naturschutzgebiet! Gesamter Bereich von der neuen „weißen Klappbrücke“ westlich in Richtung neuer Schleuse. Rutenbeschränkung auf maximal 4 Handangeln oder 3 Handangeln und eine Wurfrute. Gemeinsame Befischung mit dem Angelverein Greetsiel. Gastkartenausgabe ausschließlich durch den BVO. Das Fahrwasser direkt aus dem Greetsieler Binnenhafen, der Binnenhafenbereich und die Bereiche der beiden Sportboothäfen sind von der Fischerei ausgenommen.

Gew. Nr. 149 Kolk bei Tergast Planquadrat K 16 u. 17
-Fischerei nur in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember
-Nachtangelverbot –lediglich von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang-
-maximale Rutenzahl 4 FF und 2 RF)
-in den Biotopen Befischungsverbot
-Motorbootverbot

Gew. Nr. 150 Alte Maar Planquadrat G u. H 7
Beginn an der Eisenbahnbrücke bei Osteel und endet mit dem Einlauf in das Addingaster Tief.
Achtung: Die Alte Maar ist gemäß Pachtvertrag nur von der Südseite zu befischen. Die nördlich der Alten Maar gelegenen Ländereien dürfen nicht als Zuwegung zum Gewässer benutzt werden.

Gew. Nr. 151 Penningschloot Planquadrat H u. I 8
Beginnend an der Alten Maar und endend mit dem Einlauf in das Addingaster Tief.

Gew. Nr. 152 Pilsumer Kuhlen Planquadrat B u. C 10
Drei zusammenhängende Wasserflächen von ca. 8 ha.
Boote nicht zugelassen, auch keine Hilfsboote (z.B. Belly-Boat)

Gew. Nr. 153 Wildbahn Norden Planquadrat F 4
Teich nördlich der Schule Wildbahn

Gew. Nr. 154 Kolk Wiesedermeer Planquadrat T 10
Betretungsverbot der neu entstandenen Insel im nordwestlichen Bereich.
Befischungsverbot im Bereich der Flachzone des Westufers.
Boote nicht zugelassen, auch keine Hilfsboote (z.B. Belly-Boat)

Gew. Nr. 155 Harle Planquadrat V u. W. 5, 6 u. 7
Von Watertil –südwestlich von Wittmund- bis zur Einmündung der Funnix-Berduumer Leide –nördlich von Wittmund-Nenndorf- ca. 12 km Wasserstrecke.
Achtung: Der Betrieb von motorbetriebenen Booten auf der Harle ist grundsätzlich untersagt.